

Kopfläuse – was tun?

Liebe Eltern,

in der Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Diese verbreiten sich leicht weiter.

Deshalb ist es auch sehr wahrscheinlich, dass noch weitere Kinder in unserer Einrichtung von Kopflausbefall betroffen sind. Bitte kontrollieren Sie Ihr Kind noch heute.

Es besteht ein Besuchsverbot, bis eine erste Behandlung mit einem zugelassenen Präparat durchgeführt wurde und der Schule eine schriftliche Bescheinigung hierüber vorliegt. Die Bescheinigung ist von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abzugeben. Erst dann kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Nach 8 – 10 Tagen ist die Behandlung unbedingt zu wiederholen. Treten bei einem Kind wiederholt Kopfläuse auf, so ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

P. Kroße
Schulleiterin



Bescheinigung: Kopfkontrolle und Behandlung

Name und Vorname des Kindes _____

Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten des Kindes:

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Larven gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und habe Läuse und/ oder Larven gefunden.

Bei festgestelltem Befall:

- Ich habe mein Kind mit einem zugelassenen Mittel behandelt und die Haare mit einem Nissenkamm nass ausgekämmt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde, um den Kopflausbefall zuverlässig zu beseitigen.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/ Sorgeberechtigten